Stadt Fürth

Beschlussvorlage

SVA/170/2019

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	06.05.2019	öffentlich - Kenntnisnahme

Vorlage zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion von 21.01.2019 - Radfahren in Einbahnstraßen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Von den Ausführungen der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Freigabe des Radverkehrs entgegen der angeordneten Einbahnrichtung ist straßenverkehrsrechtlich zulässig, soweit

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist

Die Straßenverkehrsbehörde wird die Freigabe für den Radverkehr generell positiv beurteilen, wenn dies zu verantworten ist. Gerade in Bezug auf die Moststraße ist z.B. festzustellen, dass über die Hallstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße eine Verbindung zur Friedrichstraße besteht, die an der Friedrichstraße durch eine Lichtzeichenanlage gesichert ist, während die Moststraße die Friedrichstraße ohne Sicherung kreuzt. Die Benditstraße ist nicht auf 30 km/h beschränkt.
Die Verwaltung schlägt vor, der Straßenverkehrsbehörde konkrete Wünsche zu benennen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgelasten		
[X] nein	[ ] ja	Gesamtkosten	€	[ ] nein	[ ] ja	€

Veranschlagung im Haushalt								
☐ nein	☐ ja	Hst.		Budget-Nr.		im	☐ Vwhh	☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:								

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 07.03.2019

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Straßenverkehrsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Verkehrsausschuss am 06.05.2019
Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: